

# IV. Theoretische Aspekte der Rechtsinformatik

## *Vorbemerkungen der Herausgeber*

Im Jahre 1623 gelang es dem Tübinger Theologen und Philosophen, *Wilhelm Schickard* (1592 – 1635) die erste verwendbare Rechenmaschine zu konzipieren [*Zemanek*, 31]. Diese und ähnliche Erfindungen können mit einer gewissen Berechtigung als Vorläufer des Computers angesehen werden. Neben der technischen Entwicklung waren für das Erreichen des heutigen Standes der Informationstechnologie aber die theoretischen Fortschritte nicht weniger wichtig. Zu nennen sind hier etwa die Algebra, der Algorithmus, das Binäre Zahlensystem, formale Sprachen in Logik und Mathematik, moderne Logik im Allgemeinen, Schaltalgebra, Kybernetik usw.

Auch wenn es dem User von heute nicht bewusst ist – ja dieser Sicht der Dinge sogar mangelnde Nähe Praxisrelevanz vorgeworfen werden würde – so ist es dennoch ein Faktum, dass die heutige Computertechnologie ohne dieses starke theoretische Gerüst nicht möglich wäre. Dies gilt auch für den Teilbereich der Rechtsinformatik und wird durch die Beiträge dieses Teils des vorliegenden Bandes belegt, etwa, wenn man die Entwicklung der Rechtsinformatik in Tschechien betrachtet. Ähnlich war es aber auch in den deutschsprachigen Ländern, und zwar insbesondere deshalb, weil es hier in der „Pionierzeit“ der Rechtsinformatik eine deutliche teils persönliche teils fachliche Überschneidungen zwischen dieser Disziplin und Rechtslogik und Rechtstheorie gab. Für diese Strömungen stehen insbesondere Namen wie *Herbert Fiedler*, *Fritjof Haft*, *Wolfgang Kilian*, *Friedrich Lachmayer*, *Lothar Philipps*, *Leo Reisinger*, *Jürgen Rödiger*, *Alfred Schramm*, *Ilmar Tammelö*, *Ota Weinberger* und viele andere.

Heutzutage hat sich das Schwergewicht der Rechtsinformatik zwar auf die Praxis verlagert, in der Themen wie Internet-Technologie, Wissensrepräsentation, Automatisierung, eCommerce, eGovernment, eDemokratie usw. im Vordergrund stehen. Dennoch sind die theoretischen Fragen nicht weniger wichtig geworden, wobei gegenwärtig folgende Themen ganz besonders im Interesse der Forschungsgemeinschaft stehen:

- *Informationstheorie, Semiotik und AI*: hier finden sich die theoretischen Fragestellungen der Anfangsphase in modernisierter Form wieder. Dabei geht es einerseits um das Ringen um präziser und

effizienter formulierte Grundbegriffe und Axiome, andererseits steht das wohl ambitionierteste Großprojekt der Rechtsinformatik, nämlich die Entwicklung juristischer Expertensystem bis hin zum elektronischen Richter, noch in den Kinderschuhen. All diese Anstrengungen können nur in enger Zusammenarbeit zwischen Rechtsinformatik, Rechtstheorie und Formal- und Zeichenwissenschaften wie Mathematik, Logik und Semiotik unternommen werden.

- *Ethik im Internet*: durch das Internet hat sich außerdem schon heute ein neuer sozialer Raum gebildet, der bereits in mannigfacher Weise mit Normen durchsetzt ist. Diese gehen dabei von gesetzlichen Normen bis eben zu ethischen.
- *Demokratiethoretische Aspekte der Rechtsinformatik*: in einem anderen Teil dieses Bandes werden die Möglichkeiten des eVotings diskutiert. Dies ist aber auch als Herausforderung an Sozialphilosophie sowie Staats- und Politikwissenschaften zu verstehen, da es dabei um die Grundfesten unserer demokratischen Systeme geht.
- *Rechtswissenschaftliche Technikfolgenabschätzung*: ein relativ neues Feld an theoretischen Forschungen ergibt sich durch das Auftreten bisher nicht gekannter rechtlich relevanter elektronischer Phänomene, wie etwa die Frage nach der Verantwortlichkeit von und für künstliche(n) Personen und Avataren.

All die genannten Bereiche werden in diesem Band angesprochen, und zeigen das Bemühen der Herausgeber ein harmonisches Verhältnis zwischen Praxis und Theorie zu finden.

## Literatur

- Mainzer, K., Computer – Neue Flügel des Geistes? Die Evolution computergestützter Technik, Wissenschaft, Kultur und Philosophie, Berlin et. al. 1995.
- Nöth, W., Handbook of Semiotics, Bloomington/Indianapolis 1990.
- Schweighofer, E., Rechtsinformatik und Wissensrepräsentation, Automatische Textanalyse im Völkerrecht und Europarecht, Wien 1999.
- Vrecion, V., Zur Anwendungsmöglichkeit der Informationstheorie im Bereich des Rechts, in DVR 2 (1973), S. 76 ff.
- Zemanek, H., Das geistige Umfeld der Informationstechnik, Berlin et al. 1992.